

Familien als Adressaten sozialpädagogischer Interventionen

Von Klaus Wolf

In dem Beitrag geht es – vor dem Hintergrund der Forschungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe – um Begründungen für eine Intervention in Familien: Wann darf, wann muss man Veränderungen auslösen? Das besondere Profil sozialpädagogisch legitimer Ziele wird an der Verringerung von Not und dem Zugang zu bisher unzugänglichen Ressourcen fest gemacht und der Vorstellung von Reparatur und Normalisierung entgegengestellt.

Die sozialpädagogische Arbeit hat es sehr häufig mit Familien zu tun: manchmal unmittelbar mit der Figuration Familie („Familie als System“), manchmal mit Menschen, die sich unter anderem als Familienmitglieder (als Mütter, Väter, Kinder ihrer Eltern u.ä.) verstehen. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass Mädchen und Jungen – aber auch Mütter und Väter – nicht ausschließlich als Familienmitglieder betrachtet werden können und dass sozialpädagogische Interventionen sich nicht nur auf diesen Teil ihrer Identität und ihres Lebens beziehen sollen. Aber dass die familiären Beziehungen – auch wo sie belastet oder zerbrochen sind – für viele Menschen ein wichtiges Lebensthema sind, ist unübersehbar. Insofern ist es – auch jenseits familienideologischer Vorstellung – nahe liegend, dass sich viele sozialpädagogische Interventionen auf sie beziehen, etwa in der Absicht, die Beziehungen zwischen Familienmitgliedern weiterzuentwickeln, Umgangsformen zwischen Kindern und Eltern zu beeinflussen oder die Auseinandersetzung mit ihren Familienthemen zu verändern.

Mich beschäftigen seit einiger Zeit neben Themen aus der Heimerziehung und dem Pflegekinderwesen auch Prozesse in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe www.unisiegen.de/~wolf). Hier stellen sich die Fragen nach den Chancen und Grenzen sozialpädagogischer Interventionen oft sehr zugespitzt, gerade auch bei Familien, die sich in einer desolaten Verfassung befinden. Auch die Grenzen einer am Reparaturmodell orientierten Sozialen Arbeit werden besonders deutlich und die Frage nach anderen Orientierungen dringlich. Vor diesem Hintergrund möchte ich einen spezifisch sozialpädagogischen Blick auf Probleme skizzieren, die Familien und Familienmitglieder zu bewältigen haben.

„Das ist ja nicht normal“

Wenn ich mit Studentinnen ausführliche Fallgeschichten aus der SPFH diskutiere (z.B. die gut dokumentierten Fälle bei Astrid Woog 1998 oder Eva-Maria Schuster 1997) und wir uns

der Frage zuwenden, ob man in die Prozesse der hier vorgestellten Familien eingreifen dürfe, vielleicht müsse, wie man dies fachlich begründen könne und welche Ziele dabei legitimiert seien, dann treten oft mehrere Komplikationen auf. Zum einen steuern sie oft sofort auf die Frage zu „was könnte man hier tun?“ und halten die Fragen nach der sozialpädagogischen Legitimation für einen (unnötigen) Umweg. Nun soll es am Ende natürlich auf die klassische Frage hinauslaufen „was tun?“ Aber sind einzelfallbezogene Begründungen überflüssig, zumal die Fallbeispiele sehr häufig auf eine eingeschränkte Freiwilligkeit der Familien verweisen? Auch die Hoffnungen der erwachsenen Familienmitglieder, dass ihr Leben durch die SPFH erleichtert werden könnte, ist zu Beginn oft sehr gering. Insofern besteht höchstens ein eingeschränkter Auftrag durch die Klientinnen, häufig handelt es sich eher um vormundschaftliches als um advokatorisches Handeln (vgl. Brumlik 1992). Trotzdem erscheint die Legitimationsnotwendigkeit eher ferne liegend. Die Einhaltung der im KJHG vorgesehenen Verfahren (Entscheidung im Hilfeplanverfahren, Beauftragung durch das Jugendamt) ist vielleicht noch im Blick, aber damit sei ja dann wohl alles klar, so kann man die erstaunten Gesichtsausdrücke und die auf Nachfragen produzierten expliziten Begründungen verstehen. Vielleicht könnte man noch unterstellen, dass die Studierenden davon ausgehen, dass diese Fragen bereits im Hilfeplanverfahren sorgfältig geklärt worden seien. Nachfragen ergeben ein anderes Bild: Diese Fragen werden für höchstens „theoretisch“ relevant gehalten. Ich vermute, dass sie sich damit im Mainstream alltagstheoretischer Überzeugungen befinden und möchte nicht ausschließen, dass manche Fachkräfte dies ähnlich sehen und praktizieren. Damit scheinen sich Befürchtungen der grundsätzlichen Kritiker der SPFH zu bestätigen (z.B. Peters 1990).

Aber solche prinzipiellen Bedenken gegen die SPFH sind aus meiner Sicht nicht zwingend. Denn zum einen können solche Mängel durch Aufklärung vermieden werden (woran ja jemand, der solche Themen mit Studentinnen und Kolleginnen aus der Praxis diskutiert, gerne glauben möchte), zum anderen treffen sie auch auf Interventionen in anderen Bereichen zu (was für sich genommen ein schwacher Trost ist, aber hier als Notwendigkeit der *prinzipiellen* Beachtung interpretiert wird). In jedem Fall müssen wir darauf bestehen, dass Eingriffe in die Lebensverhältnisse und die Beeinflussung anderer in der Sozialpädagogik legitimiert werden müssen – was sie von Manipulationen anderer Art unterscheidet. Eine pauschale Unterstellung, man wolle ja nur helfen und das sähen die Klienten ja auch so und wenn nicht, sei dies doch ein Zeichen für ihr falsches Bewusstsein (mangelnde Einsicht, Denkstörung und was sonst noch), ist hierfür kein Ersatz. Insbesondere wenn der Auftrag nicht (ungebrochen) durch die Klienten gegeben wird und wenn die Klienten ihre Informationskontrolle durch

Zugang der Mitarbeiterin zu ihrer privaten Wohnung zum Teil verlieren, sind Handlungen, die Veränderungen bewirken wollen und können, begründungsbedürftig.

Astrid Woog (1998: 95-149) beschreibt z.B. eine Familie, über die neben vielem anderen auch folgende Informationen gegeben werden:

- Bei insgesamt ganz guter materieller Ausstattung schlafen das 12-jährige Mädchen und ihr 10-jähriger Bruder auf einem ausziehbaren Sessel, der in einem 8qm-Raum steht, in dem auch der Esszimmertisch und das Gitterbett des Fünfjährigen untergebracht sind.
- Der Vater stolziert in löchriger Unterhose durch die Wohnung und lässt beim Baden die Badezimmertür offen stehen („Sie stören überhaupt nicht, wir gehen oft nackt in der Wohnung rum“).
- Im Radio wird ständig volkstümliche Musik eingestellt und an den Wänden hängen gestickte Bilder und Heiligenbilder.

Was darf man hier im Rahmen der SPFH beeinflussen wollen? Wer Lust hat, kann dies ja mal im Detail durchspielen. Man vergesse dabei nicht eine ästhetische Bewertung von volkstümlicher Musik und gestickten Bildern und ihre Folgen für unschuldige Kinderseelen und hüte sich vor einer Bagatellisierung. Und wie ändert sich das Bild, wenn wir erfahren, dass die älteste Tochter die Familie verlassen hat, weil vermutlich erhebliche sexuelle Grenzüberschreitungen des Vaters erfolgt sind?

Diskutieren wir dann schließlich doch die „theoretische“ Frage der Legitimation von Eingriffen. Da höre ich oft die Antwort, das sei ja wohl nicht ganz normal, wie die das in ihrer Familie machten. Mit dieser Feststellung einer Differenz und ihrer Interpretation als Devianz scheint die Sache klar: Was nicht normal ist – und ich erkenne an, dass sich die Aufmerksamkeit dabei oft auf wichtige Merkmale richtet –, darf normalisiert werden. Nun kennen wir die grundsätzlichen Einwände gegen eine Ausrichtung der Sozialen Arbeit auf die Normalisierung von Personen. Und auch wenn die Kritik an Etikettierung und Stigmatisierung ihre zentrale Bedeutung verloren hat, sollten wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern darauf bestehen, dass die Definition von Abweichung ein heikler und auch von vielen Machtaspekten durchsetzter Vorgang ist. Wie wacklig die Grundlage ist, merkt man, wenn man ins Detail geht: Während die eine Studentin (- ich bleibe bei diesen Gesprächspartnerinnen, auch weil ich sie für relativ typische Vertreter verbreiteter Deutungsmuster halte, was sich durch das Studium hoffentlich ändert -) es zum Beispiel krass findet, dass die Achtjährige ihr Essen alleine zubereiten muss, erklärt eine andere, das sei bei ihr zu Hause auch so gewesen. Die empirischen Grundlage für solche

Normalitätsfeststellungen sind zunächst (und oft: ausschließlich) die eigenen Familienerfahrungen. Sie ist also etwas dünn – berücksichtigt man die Variationsbreite familiären Lebens in unterschiedlichen Milieus.

Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu. Wir haben es in der SPFH manchmal mit Familien zu tun, in denen nicht vieles normal zu sein scheint: Die Einrichtung und Aufteilung der Wohnung, die Umgangsformen zwischen den Erwachsenen, die zwischen Kindern und Erwachsenen und die unter den Kindern, die Ausdrucksformen der Selbstinszenierung (z.B. als „deutscher Mann“), der Umgang mit Geld, der eigenen Gesundheit, der Blick auf die Nachbarn und auf Institutionen und vieles mehr erscheinen dann veränderungsbedürftig. Stürzt man sich - vor einem solchen Berg an Merkwürdigkeiten stehend - unverdrossen in die Normalisierungsarbeit, sind die Widerstände der Klienten garantiert. Das wissen die guten sozialpädagogischen Fachkräfte sehr genau, und das unterscheidet sie wohltuend von der gestandenen Hausfrau, die als Familienpflegerin die Ärmel hochkrepelt.

So lobt ein Mann, den wir im Forschungsprojekt interviewt haben, die Arbeit der SPFH-Mitarbeiterin mit folgenden Worten: ‘N paar Tage nur und in unser, in unser Milieu passte sie da rein. ... Sie hat uns halt eben aus diesem Milieu herausgeholt.... Nee, nicht dass sie jetzt auch was damit selber zu tun hatte, aber sie hat in diesem Milieu rein versetzt, ne. Sie konnte mitarbeiten mit diesem Milieu. Und hat aus diesem Milieu was gemacht. Und das is eben das Gute, was sie draus gemacht hat.’ Der Böhnische Milieubegriff ist weiter verbreitet als man denken könnte.

Normalitätsverstöße oder Not?

Was ist die Konsequenz? Man könnte die Abweichungen von der Normalität sortieren, zunächst mit den auffälligsten beginnen und Schritt für Schritt vorgehen. Aber auch wenn eine Dosierung der eigenen Veränderungsimpulse immer sinnvoll ist, weil sie eine Unter- und Überforderung von Menschen hinsichtlich ihres Lernens vermeiden hilft, bleiben viele Einwände bestehen. Das Problem ist grundlegender: Die Normalisierung ist kein geeigneter Maßstab, sondern zumindest ein unzureichender. Die Sozialpädagogik hat ihren eigenen, für ihre Interventionen geeigneten Maßstab: nämlich sich zuvörderst um die Probleme zu kümmern, die die Menschen haben. Das heißt, die Not der Kinder und die der anderen Familienmitglieder soll die Aktivitäten steuern. Die Not verweist auf die aktuell stark belastenden und zerstörerischen Lebensbedingungen und auf die vorenthaltenen Entwicklungschancen, die auch die Zukunft beeinträchtigen. Diejenigen Lebensbedingungen erfordern somit die größte Aufmerksamkeit, die für einzelne Familienmitglieder und auch für die Familie insgesamt als besonderes Leiden verursachend, Entwicklungen blockierend und –

ich verwende die Kategorie im Wissen um die möglichen Irritationen – Lebensglück (Brumlik 2002) zerstörend angesehen werden müssen.

Man könnte einwenden, Normalisierung und Minderung von Not liefen auf das Gleiche hinaus, es sei also eine spitzfindige Unterscheidung konstruiert worden. Wenn man dies anhand konkreter Familien im Detail untersucht, werden oft deutliche Unterschiede sichtbar. Sehr ungewöhnliche Familienmerkmale erweisen sich als wenig Not verursachend, zum Beispiel weil die Kinder durch andere Bezugspersonen einen Mangel kompensieren können und andere, keineswegs sehr seltene Merkmale, können sich im Einzelfall – zum Beispiel aufgrund sensibilisierender Erfahrungen – für dieses Kind als besonders destruktiv erweisen. Einige Ergänzungen erscheinen mir nötig, damit wichtige Wechselwirkungsbeziehungen deutlich werden. So kann eine deutlich von den Normalitätsvorstellungen des sozialen Umfeldes abweichende Praxis für die Kinder zu einer leidvollen Situation führen.

So habe ich aus der Ferne eine Familie beobachtet, die aus der Großmutter und ihrer neunjährigen Enkelin bestand, die im kleinen Haus der Großmutter zusammenlebte. Die Großmutter sammelte über viele Jahre den Müll in ihrem Haus. Die oberste Etage des Hauses war bereits nicht mehr zugänglich, da der Müll dort wohl gut verpackt gelagert wurde. Das Mädchen besuchte die Schule, kam dort zurecht und machte auch, was ihre psychische Verfassung betraf, einen ganz guten Eindruck. Die Großmutter kümmerte sich um das Mädchen und es bestand offensichtlich eine intensive Bindung zwischen den beiden. Der Lehrerin war allerdings aufgefallen, dass das Mädchen nie Einladungen anderer Kinder annahm, obwohl sie im Schulalltag mitten im Geschehen stand. Die Gespräche der Lehrerin mit dem Kind ergaben schließlich, dass sie wegen der ungewöhnlichen Innenansicht der Wohnung und um sich und die Großmutter zu schützen, Besuche zu Hause vermeiden wollte und – um nicht in Zugzwang zu kommen – Besuche bei anderen vermied. Man kann und muss wohl weitere Fragen an die Lebenssituation des Kindes stellen, kann dann zu einer Abwägung und schließlich zu einer Entscheidung kommen, ob und wie interveniert werden muss. Im Unterschied zur Bild-Zeitung sollten sich die Entscheidungskriterien an den Lebens- und Entwicklungsbedingungen des Kindes, nicht an dem Verstoß gegen Normalitätsvorstellungen orientieren.

Es gibt viele Beispiele dafür, dass insbesondere ältere Kinder durchaus spüren, dass etwas in ihrer Familie seltsam ist. Das kann Probleme für sie auslösen, für deren Bewältigung sie manchmal auch Unterstützung z.B. durch sozialpädagogische Fachkräfte brauchen. Astrid Woog und Eva-Maria Schuster beschreiben in ihren Untersuchungen überzeugend, wie Sozialpädagoginnen Kindern dabei nützlich sein können, auch wenn die Lebensverhältnisse seltsam bleiben.

Eine weitere Überlegung bezieht sich auf die Frage, um wessen Not, Entwicklungschance oder Lebensglück es geht, um das der Kinder oder auch um das der Eltern. Spontan würde man sich wohl vorrangig um die Kinder kümmern wollen. Dafür gibt es auch gute, rechtlich gestützte Argumente (z.B. die Garantenpflicht). Manchmal können sich die Interessen der Kinder und die ihrer Eltern in einem harten Kontrast gegenüberstehen, und gelegentlich stehen radikale Entscheidungen an, die nicht beliebig lange vermieden werden können. In der SPFH-Forschung ist uns aber aufgefallen, dass die Feststellung der Mütter, die SPFH sei ja nur für die Kinder da, nur in ungünstig verlaufenden Prozessen geäußert wurde. Auch die Kolleginnen in der Praxis berichten oft, dass die Verbesserung der Situation für die Kinder nur dann einigermaßen stabil war, wenn sich auch die Situation der Mütter verbessert hatte. Insofern geht es um die Not bzw. das Lebensglück aller Familienangehörigen, auch wenn eine Asymmetrie zugunsten der Kinder plausibel bleibt.

Manchmal äußern die Menschen explizit Leidensursachen und wünschen sich eine Veränderung, manchmal signalisieren sie durch ihre Mimik, ihre Körperhaltung und durch ihr Verhalten indirekt, dass sie leiden. Dies sind immer relevante Lebensäußerungen. Aber manchmal erkennen zum Beispiel die Kinder auch gar nicht die Einschränkung ihrer Entwicklungschancen und haben sich an die Situation gewöhnt. Also darf sich die Analyse nicht nur auf ihre unmittelbaren Äußerungen beschränken. Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen weitere, stellvertretende Deutungen hervorbringen, die wiederum nicht aus allgemeinen Normalitätsvorstellungen gewonnen werden können, sondern aus der Anwendung des Wissens, zum Beispiel um günstige und schädigende Sozialisationsbedingungen. Dieser Überhang der Profis erweist sich insbesondere dort als wichtig, wo es um die Bewertung und Abwägung mehrerer jeweils risikoreicher Entscheidungen geht.

Schließlich kann eine sozialpädagogische Interventionsschwelle, die sich an Leiden und Lebensglück orientiert, nicht jenseits juristisch definierter Handlungsnotwendigkeiten liegen. Mein Eindruck ist, dass sich in der Justiz ein grundlegendes Misstrauen ausbreitet, ob die Soziale Arbeit nicht unter dem Etikett „Lebensweltorientierung“ Lebensbedingungen für Kinder bestehen lässt, die Straftatbestände (insbesondere durch Unterlassung) erfüllen. Das hat mindestens zwei Ursachen. Die eine ist, dass die Juristen manchmal das besondere Profil sozialpädagogischer Interventionen nicht verstanden haben und sich eine Beurteilungskompetenz zuschreiben, die sie nicht haben (dramatisch z.B. in dem Osnabrücker Verfahren, vgl. Mörsberger, Restemeier 1997). Sie unterschätzen dann häufig die Wirksamkeit indirekter Formen sozialer Kontrolle und überschätzen unmittelbare Kontrolle.

Die Stärke sozialpädagogischer Interventionen – z.B. im Unterschied zu denen der Polizei – besteht aber darin, dass eine Vertrauensbeziehung entsteht, die es den Klienten ermöglicht, auch die besonders problematischen und misslungenen Seiten ihres Familienlebens für die Sozialpädagoginnen zugänglich zu machen und sie so zu bearbeiten und zu verändern. Andererseits befürchte ich, dass der Verdacht der Justiz nicht völlig unbegründet ist. So beobachte ich manchmal eine Gewöhnung an Lebensbedingungen, die – vielleicht auch aus Gründen der Selbstberuhigung – die Notlagen der Kinder bagatellisiert und mit der Vermeidung von Stigmatisierung zugleich die Fähigkeit verliert, Probleme klar zu erkennen und beim Namen zu nennen. Und der Kostendruck führt zu einer eskalationsträchtigen Anhebung der Interventionsschwelle („so schlimm ist das ja noch nicht“) und manchmal zur Vereinbarung einer offensichtlich zu niedrigen Betreuungsintensität. Orientiert man sich an der Not, müsste die sozialpädagogische Interventionsschwelle niedriger liegen als die, an der justiziables Verhalten beginnt.

Retten oder Ressourcen zugänglich machen?

Die Rede von Not fördert vielleicht die Vorstellung des sozialpädagogischen Handelns als Retten (und die vom Lebensglück als Glücksbringer). Nun gibt es zwar in meinen Augen unsympathischere Vorstellungen von der Sozialpädagogik als die der Rettung aus Notlagen, aber dieses Bild trifft die Sache trotzdem nicht. Eine Notlage kann angemessener als eine Situation interpretiert werden, die die Menschen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht bewältigen können. Die *Relation* von Problemen und Ressourcen in den Blick zu nehmen, ist insbesondere für die Sondierung sozialpädagogischer Handlungsmöglichkeiten produktiv.

Dann befragt man zum Beispiel die Lebenslage eines konkreten Kindes daraufhin, welche (besonderen) Probleme es im Zusammenleben mit seiner alkoholabhängigen Mutter zu bewältigen hat, welche dieser Probleme es ganz gut bewältigen kann und für welche es weitere Ressourcen benötigt. Dabei kann deutlich werden, dass die Probleme so gravierend sind, dass sie im Feld überhaupt nicht bewältigt werden können und die Herausnahme des Kindes aus seiner Familie unumgänglich ist. Es kann auch deutlich werden, dass viele Probleme entfielen, wenn die Mutter ihr Suchtproblem lösen könnte, und wenn dieses Ziel realisierbar ist, kann man es anstreben. Häufiger wird in der SPFH eine Lebenssituation deutlich, in der die Nachteile einer Herausnahme überwiegen und zugleich eine Lösung des Suchtproblems der Mutter unwahrscheinlich ist.

Es richtet sich die Frage an die SPFH-Mitarbeiterin, welche Ressourcen sie dem Kind (und anderen Familienmitgliedern) zugänglich machen kann, die ihm bei der Bewältigung seiner Probleme in der Familie nützlich sind. Bewältigung bedeutet dabei nicht unbedingt die

Beseitigung der Probleme, sondern auch ein eleganterer Umgang mit ihnen. Eine Interpretation von Belastungen im Zusammenhang mit Ressourcen erweitert den Blick über die persönlichen Fähigkeiten oder Unfähigkeiten hinaus. Es wird deutlich, dass die Benachteiligung eine wesentliche Rolle spielt. Ohne eine solche zum Beispiel auf Armut und Armutsfolgen gerichtete Wahrnehmung wäre die SPFH partiell blind für eine wichtige Gruppe von Ursachen. Andererseits erfassen wir so auch (fehlende) biografische Ressourcen, wie zum Beispiel die Belastungen, die die Eltern erfahren haben (viele Beziehungsabbrüche, eigene Gewalterfahrungen, wenig Kontrolle über das eigene Leben usw.) und ihre Folgen. Das Zusammenspiel dieser beiden Ursachengruppen führt oft erst zu der Entstehung der sehr schwer zu bewältigenden Probleme und der als hoffnungslos erlebten Lebensverhältnisse. Die Relation von Problemen und Ressourcen zu analysieren ist nicht – wie ein assoziatives Verständnis nahe legen könnte – mit der gängigen Vorstellung von Ressourcenorientierung gleichzusetzen. Ressourcenorientierung meint die Wahrnehmung insbesondere auf die Stärken der Menschen zu richten. Dies ist – wie nicht zuletzt die Überlegungen zu Empowerment- und Ermutigungsprozessen zeigen (Herriger 1997; für die SPFH: Wolf 2001) – grundsätzlich sinnvoll. Aber es ist gerade bei desolaten Familienverhältnissen alleine nicht hinreichend. Es kommt darauf an:

1. genau zu beobachten, welche Probleme die Menschen zu bewältigen haben
2. diese Beobachtungen zu deuten (was verweist auf besonders ungünstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen?)
3. zu überlegen, welche Ressourcen für die Bewältigung notwendig sind und hier nicht zur Verfügung stehen
4. die sozialpädagogischen Intervention darauf auszurichten, welche der notwendigen und fehlenden Ressourcen zugänglich gemacht werden können – unmittelbar durch die SPFH-Mitarbeiterin oder mittelbar z.B. durch Aktivierung von Netzwerkbeziehungen.

So wird es auch möglich, den oft sehr diffusen Zuständigkeitsbereich Sozialer Arbeit ein wenig präziser zu fassen und einzugrenzen: Die Soziale Arbeit ist (nur) für die Probleme zuständig, für deren Bewältigung sie Ressourcen zugänglich machen kann. Oder auch: Sie kann nur wirksam sein, wo ihr Ressourcen zur Verfügung stehen.

Familie als Ressource und Belastung

Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick zurück auf unser sozialpädagogisches Bild von Familien. Die Familienmitglieder sind füreinander sowohl Ressourcen als auch Quelle von Belastungen. Je höher die Erwartungen an die Familien - präziser: insbesondere an die Mütter,

allmählich auch verstärkt an die Väter – und je geringer die Ressourcen sind, die sie haben und die sie in der Gesellschaft finden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Erwartungen nicht erfüllen können und als gescheitert betrachtet werden.

Die Soziale Arbeit kann die Bilanz von Ressourcen und Belastungen in unterschiedlicher Weise positiv beeinflussen, also die Bewältigungspotenziale erhöhen. So kann sie - neben den vielfältigen und oft besonders ins Auge springenden Belastungen und Mängeln - die Wahrnehmung der Klienten und anderer auch auf deren verdeckte Möglichkeiten lenken.

Denn die Wahrnehmung der (eigenen) Ressourcen beeinflusst ihre Wirksamkeit, ein Zusammenhang, der zum Beispiel im Video-Home-Training systematisch genutzt wird. Sie kann ihnen außerdem Ressourcen, die außerhalb der Familie liegen, zugänglich machen, zum Beispiel indem die Mitarbeiterin das Kind (oder auch: die Mutter) darin unterstützt, seinen (ihren) Aktionsradius zu erhöhen (vgl. „Familie Bong“ in Schuster 1997) oder indem sie mit Klientinnen die Bewegungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit zurückerobert, wenn diese als ein Feld des Spießbrutenlaufes erlebt wird. Schließlich können sie in einer professionellen Strategie des Sozialisationsmanagements (Freigang & Wolf 2001: 118 f) zeitweise selbst die Funktionen übernehmen, die in der Familie fehlen (ähnlich für die SPFH: Nicolay 1992) und so den Mangel mildern oder kompensieren.

Die Interventionen finden allerdings in einem komplexen Geflecht von Wechselwirkungen statt. Wenn zum Beispiel dem einen Familienmitglied Ressourcen außerhalb der Familie zugänglich gemacht werden, verändern sich die Abhängigkeiten innerhalb der Familie. Neue Quellen außerhalb für das eine Familienmitglied (das Kind, die Frau) könnte aus der Sicht anderer (der Eltern, des Mannes) für jene zusätzliche Belastungen erzeugen. So beklagen sich manchmal Eltern (auch Männer), die wir interviewt haben, darüber, dass die Kinder (bzw. die Frau) durch die SPFH frecher geworden seien und sich (noch) weniger sagen ließen.

Spannungsfrei sind diese Veränderungen also schon deswegen nicht, weil sie oft Machtbalancen verändern. Die sozialpädagogische Kunst besteht wohl darin, den Klienten eine alternative Deutung anzubieten, die solche Veränderungen nicht nur als Nullsummenspiel (was der andere gewinnt, verliere ich) wahrnimmt, sondern darin auch eigene Chancen entdeckt. Gelingt dies, dann sind Entwicklungshindernisse sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen beseitigt.

Literatur

- Brumlik, Micha (2002): Bildung und Glück. Versuch einer Theorie der Tugenden. Berlin, Wien (Philo).
- Brumlik, Micha (1992): Advokatische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld (Karin Böllert).
- Freigang, Werner/ Wolf, Klaus: Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Portraits. Weinheim (Beltz) 2001.
- Herriger, Norbert (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart, Berlin, Köln (Kohlhammer).
- Mörsberger, Thomas/ Restemeier, Jürgen (1997) (Hg.): Helfen mit Risiko. Zur Pflichtenstellung des Jugendamtes bei Kindesvernachlässigung. Neuwied, Kriftel, Berlin (Luchterhand).
- Nicolay, Joachim (1992): Das Konzept der Nachsozialisierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendwohl, Jg. 30, Heft 5, S. 283-290.
- Peters, Friedhelm (1990): Zur Kritik der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder: Erleben wir derzeit die "zweite Geburt" der modernen Sozialarbeit. In: Widersprüche. Heft 34, S.29-48
- Schuster, Eva M. (1997): Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Aspekte eines mehrdimensionalen Handlungsansatzes für Multiproblemfamilien. Frankfurt /Main (Lang).
- Wolf, Klaus (2001): Ermutigung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendhilfe, 39 Jg., Heft 4, S. 206- 211.
- Woog, Astrid (1998): Soziale Arbeit in Familien: Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre. Weinheim, München (Juventa).

Anschrift des Autors: Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen. Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen

Email: klaus.wolf@uni-siegen.de

Homepage: www.uni-siegen.de/~wolf

Erschienen in:

Forum Erziehungshilfen: Heft 5, 2003, 260 – 266

→ siehe auch zu anderen interessanten Themen, Fortbildungen, politischen Stellungnahmen u.a.:

www.igfh.de